



Protokoll der Delegiertenversammlung

von Mittwoch, 16. Juni 2021, 19.30 Uhr bis 20.40 Uhr
im Mehrzwecksaal Werkgebäude, Wassergasse 8, in Laufen-Uhwiesen

Anwesend: Gemeindedelegierte und 5 Vorstandsmitglieder
Vertreterinnen des Planungsbüros sapartners:
- Beat Lattmann
- Dominique Erdin

Gäste: Hans Leibacher, RPK
Sergio Râmi, Präsident Gemeindepräsidentenverband Bezirk Andelfingen
Pressevertreter

Entschuldigt:

Delegierte: Christian Herrmann, Andelfingen; Jürg Grau Feuerthalen; Martin Günthardt, Ossingen; Sven Kollbrunner, Trüllikon; Marion Boos, Volken; Andreas Furrer, Henggart; Frau Susanne Friedrich, Marthalen; Christoph Barth, Berg am Irchel, Joel Spaltenstein, Flaach; Rolf Hofer, Dachsen

Vorstand: Fredi Hablützel

Kantonsrat: Konrad Langhart

ProWeinland: Felix Juchler

Kantonsvertreterin: Annette Spoerri, Amt für Raumentwicklung

Traktanden:

1. Protokoll der DV vom 23. September 2020; Genehmigung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Jahresrechnung 2020; Genehmigung
4. Neue Zweckverbandsstatuten ZPW; Genehmigung
5. Aktive Entwicklungsplanung
6. Informationen Kanton
7. Informationen Vorstand
8. Anfragen nach Ziffer 2.3.8 der Verbandsordnung
9. Verschiedenes

Der Präsident der ZPW, Martin Zuber, begrüsst die Anwesenden, und er sagt, dass er sich freut an der regen Beteiligung trotz des schönen Sommerabends. Er dankt Sergio Rohrbach für das Gastrecht.

Speziell Regionalplanerin und ihr Stellvertreter, Hans Leibacher, Gast und Präsident GPVA Sergio Râmi.

Sergio Rohrbach: Fakten heute 780 Einwohner, Fläche 627 Hektaren, 42 Wald 40 Landwirtschaft (grün) Siedlung nur 8 Prozent, Strassen 6 Prozent. Der Rhein der durchfliesst. Höchste Punkt, neuer Hrönliturn 480 m, tief Rhein an Grenze vom Nol 359 m. 35 SVP, 25 FDP, 15 SP, 8 Grünen, restliche Parteien. Letzten Sonntag 68 Stimmbeteiligung (gsamtes Weinland über 70)

1290 erstmals urkundlich erwähnt, ab 1452 Oberherrschaft von Zürich. Interessante Geschichten. Haus in

Uhwiesen, Staatsgrenze, Kantonsgrenze und Gemeindegrenze. Gebäude kt. Zürich, Garage, Deutschland und ein Teil zu Schaffhausen. Im Krieg durften sie nicht mehr die Wäsche abhenken. Grenzzöllner musste diese rübergeben. Viele Grenzen im Noll prägen Uhwiesen. 8 Gemeindegrenzen Staatsgrenzen und Kantonsgrenzen. Wirtschaftlicher Aufschwung. Uhwiesen schenkt jedem Einwohner immer noch einen Weihnachtsbaum.

Makel: der Rheinfluss gehört nicht den Schaffhausern, 1985 wurde vermessen, mehr als die Hälfte gehört der Zürcher Seite und somit den Uhwiesen. Vom Felsen.

Launische Vorstellung.

Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf, Tel: 052 317 25 47, Email: gemeindekanzlei@dorf.ch
Website: www.zpw-zh.ch

Danach eröffnet Martin Zuber formell die heutige Delegiertenversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss und rechtzeitig einberufen worden ist. Die Einladung mit Traktandenliste, die Unterlagen zur Jahresrechnung 2020 und zu den neuen Zweckverbandsstatuten sowie der Tätigkeitsbericht der ZPW wurden fristgerecht den Delegierten zugestellt.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden gewählt: Walter Meier

Es sind insgesamt 34 Gemeindegemeindevertreter sowie 5 Vorstandsmitglieder anwesend. Die Delegiertenversammlung ist somit beschlussfähig.

Der Gemeindepräsident von Laufen-Uhwiesen, Serge Rohrbach, .

1. Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 23. September 2020 ist beim Sekretariat der ZPW aufgelegt und wurde auch nach der letzten Delegiertenversammlung allen Delegierten verschickt. Es sind keine Änderungsbegehren zum Protokoll eingetroffen.

Das Protokoll der DV vom 23. September 2020 wird ohne Bemerkungen genehmigt und Ursula Müller verdankt.

2. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Martin Zuber informiert, berichtet über den Tätigkeitsbericht des Vorstands.

Der Tätigkeitsbericht wurde den Delegierten bereits zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung zugestellt.

Tätigkeitsbericht

A) Regionalplanung allgemein

Während der Berichtsperiode (Mai 2020-Mai 2021) hat der Vorstand sechs ordentliche Sitzungen abgehalten.

Geschäfte / Stellungnahmen

Wichtigste Stellungnahmen zu nationalen, kantonalen und kommunalen Planungen sind:

Kanton Zürich

- Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2020
- Anpassungen und Ergänzungen 2021 des Sachplans Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene (SIS)
- Überarbeitung «Kantonales Inventar der Landschaftsschutzobjekte»
- Festlegung Gewässerraum im Siedlungsgebiet

Nachbarkantone

- Agglomerationsprogramm Schaffhausen 4. Generation
- Richtplananpassung 2020 Kanton Schaffhausen

Gemeinden

- Gemeinde Andelfingen: «Rundholz-Nasslager nach Schadenereignis» für den Standort Rüttenen
- Gemeinde Ossingen: «Rundholz-Nasslager nach Schadenereignis» für den Standort Pfründholz

Private

- Regionaler Feuerwehrstützpunkt Flaachtal

Regionaler Richtplan Weinland inkl. Teilrevision Rad- und Wanderwege

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat im März 2021 beschlossen, dass die Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans Weinland (ohne Radwege) sowie die Teilrevision Kapitel 4.4 Fuss- und Veloverkehr gemäss den Beschlüssen der Delegiertenversammlung der ZPW vom 7. Juni 2017 und vom 30. Mai 2018 mit Vorbehalten festgesetzt wird. Der Regierungsbeschluss, der Richtplantext sowie die dazugehörigen Richtplankarten und erläuternden Berichte werden zurzeit publiziert (Stand Mai 2021).

Gesamtkonzept Erholung Thurauen

Als Nachfolgeprojekt der «Hot Spots der Erholung Thur» befindet sich gegenwärtig das Projekt «Gesamtkonzept Erholung Thurauen» in Erarbeitung. Der Projektperimeter umfasst nur noch den Bereich der Thurauen westlich von Andelfingen. Eingesetzt werden eine Behördendelegation und eine Arbeitsgruppe, wobei in beiden Gremien die Region sowie die Standortgemeinden vertreten sind. Die Analyse und Bestandsaufnahme konnten abgeschlossen und auf dieser Grundlage erste Massnahmen vorgeschlagen werden. Bevor die Weiterbearbeitung von Massnahmen erfolgt, werden zur Klärung der Parkplatzsituation Gespräche zwischen den betroffenen Gemeinden und dem Kanton geführt.

Tiefenlager

Gegenwärtig läuft die dritte Etappe der Standortsuche für geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle, wobei das Standortgebiet Zürich Nordost als eines von drei Standortgebieten vertieft untersucht wird. Ziel dieser Etappe ist die Konkretisierung der Oberflächeninfrastruktur (bis 2023), die Einreichung eines Rahmenbewilligungsgesuchs (bis 2024) sowie die Überprüfung / Vernehmlassung mit abschliessendem Entscheid des Bundesrats (2029). Zudem bildet die Ermittlung von Massnahmen zur Unterstützung der gewünschten Entwicklung in der Standortregion bzw. zur Entschärfung allfälliger negativer Auswirkungen einen Schwerpunkt. Der Einbezug der Schlüsselakteure und die regionale Partizipation sind auch in der dritten Etappe des Sachplanverfahrens von grosser Bedeutung. Neu werden Martin Zuber und Dominique Erdin in der erweiterten Fachgruppe regionale Entwicklung regelmässig beigezogen. In der Berichtsperiode wurden ergänzend zum bisherigen potenziellen Tiefenlagerstandort drei weitere Standortoptionen vorgeschlagen. Hierzu hat der Bund im Dezember 2020 Stellung genommen, und mitgeteilt, dass nur ein Standort genauer geprüft werden soll.

Agglomerationsprogramm 4. Generation Schaffhausen

Bis 15. Februar 2021 fand das Beteiligungsverfahren zum Agglomerationsprogramm der 4. Generation

Schaffhausen statt. Die ZPW nahm ohne Einladung zur Vernehmlassung der geplanten Massnahmen Stellung. Die Gemeinden des Ausseramts haben jeweils einzelne Stellungnahmen verfasst. Das Agglomerationsprogramm beinhaltet eine Vielzahl an Massnahmen. Für das Weinland sind jedoch keine A-Massnahmen vorgesehen.

Förderprogramme

Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes

Die regionalwirtschaftliche Entwicklung des Weinlands als ländlicher Raum wird im Rahmen des Umsetzungsprogramms 2020-2023 der neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes erstmals gefördert. Im Vordergrund stehen dabei die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhöhung der Wertschöpfung in der Region. Im Weinland bilden die Bereiche Tourismus, Regionalprodukte und Regionalmanagement die Schwerpunkte. Der Verein Pro Weinland zeichnet sich als regionaler Projektträger für die Programmumsetzung verantwortlich. Die ZPW begleitet und unterstützt den Prozess. Insbesondere findet ein laufender und enger Austausch im Zusammenhang mit dem Modellvorhaben «Integrale evolutionäre Entwicklungsstrategie Zürcher Weinland» statt, bei welchem die ZPW federführend ist.

Modellvorhaben des Bundes

Mit dem Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung unterstützt der Bund von 2020 bis 2024 zum vierten Mal innovative Ansätze und Projekte mit insgesamt rund 3.9 Millionen Franken. Eines von den 32 aus 103 ausgewählten Projekten ist das von der Zürcher Planungsgruppe Weinland (ZPW) initiierte Modellvorhaben «Integrale evolutionäre Entwicklungsstrategie Zürcher Weinland». Im Unterschied zur NRP (vgl. oben), welche einen sektoralen Fokus auf die Bereiche Wirtschaft und Tourismus legt, steht dabei eine Gesamtbetrachtung mit dem Resultat eines regionalen Aktivierungsplans im Vordergrund. Die Federführung beim Modellvorhaben liegt bei der ZPW. Neben dem Bund wird das Projekt auch vom Gemeindepräsidentenverband Andelfingen (GPVA), dem Regionalförderungsverein Pro Weinland und dem Kanton Zürich finanziell unterstützt. Der aktuelle Projektstand wird im Teil B) Aktive Entwicklungsplanung umschrieben.

Verschiedenes

Austausch mit Planungsträgern im Kanton Zürich

Der Austausch mit dem Kanton Zürich, der Region Zürich und Umgebung (RZU) und den anderen Regionalplanenden im Kanton Zürich wird von der ZPW weiterhin sehr geschätzt. Im Rahmen der regelmässigen Treffen werden wichtige Themen und Aufgaben für das Weinland besprochen und Erfahrungen ausgetauscht. Während der Berichtsperiode waren u.a. Klimaanpassung auf regionaler Ebene und Teilrevision Kantonaler Richtplan wichtige Themen.

B) Aktive Entwicklungsplanung

Für die aktive regionale Entwicklungsplanung wurden für die Jahre 2020/21 die zwei Schwerpunkte Umsetzungsprogramm ZPW und Modellvorhaben «Integrale evolutionäre Entwicklungsstrategie Zürcher Weinland» festgelegt. Zudem ist wiederum ein Strategie-Workshop mit dem ZPW Vorstand und die Förderung des regionalen Austauschs bzw. der regionalen Verankerung vorgesehen.

Der Themenschwerpunkt schutzwürdige Ortsbilder und integrative Zentrumsentwicklung wurde mit der

Genehmigung der Arbeitshilfe an der Vorstandssitzung im August 2020 abgeschlossen. Aufgrund der Situation um das Coronavirus musste die ursprünglich für Oktober 2020 geplante Exkursion ins Jahr 2021 verschoben werden.

Umsetzungsprogramm ZPW

Ein Themenschwerpunkt im Jahr 2021 für die ZPW bildet das Umsetzungsprogramm ZPW. Dieses baut auf den Themenschwerpunkten «Regionaler Richtplan», «Gemeindegespräche» sowie auf aktuelle Themen und Projekte auf.

Mit dem Beschluss des regionalen Richtplans durch den Regierungsrat liegt eine richtungsweisende und zeitgemässe Grundlage für eine abgestimmte und qualitative Regionalentwicklung des Zürcher Weinlandes vor. Der regionale Richtplan umschreibt u.a. regionale Aufgaben in unterschiedlichen Themenfeldern. Momentan ist die Auslegeordnung der regionalen Aufgaben bzw. des Handlungsbedarfs aus dem regionalen Richtplan erstellt. Diese schafft eine Grundlage für die aktive Umsetzung des regionalen Richtplans und die Priorisierung der darin umschriebenen Aufgaben.

In einem nächsten Schritt sollen die Gemeindegespräche stattfinden. Sie fördern den persönlichen

Kontakt und Austausch mit zwischen Region und Gemeinden und sollen eine offene Gesprächs- und Wir-Kultur fördern und die Tätigkeiten der ZPW auf die Bedürfnisse der Gemeinden abstimmen. Zusätzlich sollen die Gemeinden für die regionalen Planungsgrundlagen bzw. die regionale Sicht sensibilisiert werden und wichtige Anliegen aus kommunaler Sicht ermittelt werden.

Mis Wyland 2040 – Eine gemeinsame Entwicklungsstrategie für die Region (Modellvorhaben; Fortführung)

Start der Arbeiten für das Modellvorhaben «Integrale evolutionäre Entwicklungsstrategie Zürcher Weinland» bildete Anfang 2020 die Regionalanalyse in Zusammenarbeit mit dem GPVA und ProWeinland. Die Auswertung der Regionalanalyse fand bis Ende Juni 2020 statt. Gleichzeitig wurde eine Homepage für das Projekt aufgebaut. Diese bietet Informationen und die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung in Form einer Umfrage und einer Schatzkarte.

Ende September 2020 fand in der Wyhalle in Henggart die öffentliche Zukunftskonferenz statt, um die Anliegen und Ideen der Weinländer Bevölkerung abzuholen. Die Veranstaltung kam bei den Teilnehmern sehr gut an und förderte die aktive Beteiligung. Der Wunsch die gute Lebensqualität im Weinland zu erhalten ist klar vorhanden.

Basierend auf den Ergebnissen der Analyse, der Homepage und der Zukunftskonferenz wurde die «Vision Weinland 2040» gebildet. Zusätzlich wurden mit drei verschiedenen Personen je ein Spürgruppeninterview zu den Themen Verkehr, Thurauen und Grundversorgung durchgeführt. Die Ergebnisse der Interviews flossen in die Vision ein und werden für die Erarbeitung der Strategie wieder näher betrachtet. An der Steuerungsgruppensitzung im Dezember wurde die Vision ausführlicher besprochen.

Im Jahr 2021 liegt nun der Schwerpunkt auf der Erarbeitung der Strategie. Das Grundgerüst der Strategie bilden die ausgearbeiteten sechs Leitbilder «Progressive Provinz», «Wir-Region», «Mehr als Wohnen», «Landschaft im Fokus», «Arbeit und Versorgung 4.0» und «Intermodale Mobilität». Diese wurden an der Projektsteuerungssitzung im April diskutiert.

Es werden keine Fragen zum Tätigkeitsbericht gestellt. Dieser gilt somit als genehmigt.

3. Jahresrechnung 2020

F1.2.6

Zusammen mit der Einladung zur heutigen Delegiertenversammlung haben die Delegierten die vollständige Jahresrechnung 2020 zur Kenntnisnahme erhalten.

Patric Eisele ist zuständig für dieses Geschäft.

Die Jahresrechnung der ZPW weist folgend Eckdaten auf:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 265'734.80
	Gesamtertrag	<u>CHF 64'127.15</u>
	Aufwandüberschuss	CHF 201'607.65

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss § 3.2 der Verbandsordnung durch die Verbandsgemeinden getragen.

Es wurden keine Investitionen getätigt. Die Bilanzsumme beträgt CHF 27'783.45.

Patric Eisele sagt, dass die detaillierten Zahlen in der verschickten Jahresrechnung ersichtlich sind, und dass alle Delegierten feststellen konnten, dass die Erfolgsrechnung mit einem Mehraufwand zum Budget 2020 mit CHF 2'807.65 abschloss. (Budget 2020: CHF 198'800.00)

Patric Eisele geht auf einige Posten der Rechnung ein und erläutert diese
Zwei Punkte.

Reg. Richtplanung allgemein überschossen, budgetiert 94'000.-“ Nachwehe betr. Fertigstellung Teilrevision Velo und Wanderwege, zusätzliche Aufwendungen sind vom ehemaligen Planungsbüro verbuchen mussten. Konnte nicht budgetiert werden.

Aktive Enpl. Gut mit 37'000.00 überborden, aber n ächste Seite, feststellen Ertrag 27'500 wurden 575595,üü sind gelder wo ins Weinland finden. Weil planerinnen möglichkeit haben, mittel anzupflanzen. Zu 57'000 noch Anteile GPVA und Proweinland. gibt Mehrertrag konnte nicht budgetiert werden. Es gab ein Ausgleich von Kosten und Ertrag.

Martin: Schweisstropfen, beim ablösen von alten Planer zu neuen Büro meinte man Schnitt sei gemacht, aber Planungsunterlagen waren nicht kongluent. Alle bewegt, Kanton, alte Planungsauge bewegt, blaues Auge davon gekommen. Jetzt sind Altlasten aufgeräumt.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Fragen mehr gestellt und Hans Leibacher von der RPK ergreift das Wort.

Haben Kontakt aufgenommen weil es Zahlen drin hatte, wo im Budget nicht drin waren. Zum Glück nicht-nur Ausgaben, sondern auch nicht budgetierte Einnahmen. Inkl. Ausgaben vom alten Zeugs, wo viele Kosten verursacht hatte. Ansonsten ist Rechnung in Ordnung und er empfiehlt, diese zu genehmigen.

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland

beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung der ZPW 2020 wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 265'734.80 und einem Ertrag von CHF 64'127.15 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 201'607.65 zu Lasten der Verbandsgemeinden ab. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 27'783.45 aus.

4. Neue Zweckverbandsstatuten der ZPW

Dieses Geschäft wird wiederum von Patric Eisele präsentiert und er informiert die Delegierten kurz über die Ausgangslage, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, den Handlungsbedarf sowie über die wesentlichen Änderungen zur alten Verbandsordnung.

Die Gesamtrevision der geltenden Statuten der Zürcher Planungsgruppe Weinland, gültig seit dem 20. September 1978, erfolgt hauptsächlich aufgrund der Wirkung und den Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes. Dieses verlangt eine generelle Anpassung der bestehenden Regulative der öffentlich-rechtlichen Körperschaften innert einer Frist von 4 Jahren seit seiner Inkraftsetzung per 01. Januar 2018.

Die neue Gesetzgebung ist auf den 01. Januar 2018 in Kraft getreten. Sie schafft die Grundlage, dass Gemeinden, Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Anstalten im Interesse der Bevölkerung ihre Organisation und Haushaltsführung zeitgemäss ausgestalten können. Unter anderem werden auch die Rechnungslegungsvorschriften an die schweizweit geltenden Standards des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) angepasst. Die damit verbundene Einführung eines eigenen Haushalts erfolgt zwingend und hat auf den Beginn eines Rechnungsjahres, das heisst Kalenderjahres zu erfolgen. Das Inkrafttreten der neuen Statuten und die Einführung des eigenen Verbandshaushaltes müssen auf den gleichen Zeitpunkt erfolgen.

Der Handlungsbedarf zur Überarbeitung der gültigen Zweckverbandsstatuten ist aufgrund der vorstehend geschilderten Sachlage ausgewiesen und zwingend. Die Rechtsform des Zweckverbands mit Vorstand hat sich in der Vergangenheit für die Aufgabenerfüllung einer regionalen Planungsgruppe auf die ihr vom Staat gemäss PBG übertragenen Raumplanungen nach den Bedürfnissen der Region weiter auszuarbeiten, nachzuführen und zu beraten. In den Bereichen «Regionale Führung und Koordination» nebengeordneter Körperschaften und «Positionierung des Weinlands» hat sich die Planungsgruppe als zielführend und geeignet erwiesen.

Martin Zuber:

Zeitrahmen, was Ablauf. Ist:

1. Entwurf, bearbeitung
2. Bearbeitung Vorstand
3. Vernehmlassung, etc.

Urnenabstimmung dann am 29. September, Festsetzung per 1.1.2022.

Patric. Zeigt:

Wesentliche Änderungen der Statuten alt → neu

Art. 11 & 13 Anzahl Stimmberechtigte bei Volksinitiative und oblig. Referendum wurde die Mindestzahl gekürzt, neu 400 und für Referendum noch 200 ist in richtiger Relation

Art. 22 Beschlussfassung DV von Mehrheit der Gemeinden (1/2) → neu auf 1/3 der Mitglieder festgelegt

Art. 27 Offenlegung der Interessenbindungen

Art 29.1 Vorstand: einmalige Ausgaben im Budget nicht enthaltenen Kosten für einen bestimmten Zweck bisher CHF 10'000.00 → neu CHF 25'000.00 insgesamt, pro Jahr bis CHF 50'000.00 (wie vorher)

Art. 29. 1 Vorstand: unvorhergesehene wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck CHF 10'000.00 → neu total pro Jahr CHF20'000.00.

Fragen. Roland Müller; Art. 1 Bestand und Art. 3 Beitritt weiterer Gemeinden

Art. 1 alle Gemeinden Bez. Andelfingen, wenn jemand neu dazukommt, m'sste man wieder anpassen über Revision. Evtl. bei Fusion, die Politischen Gemeinden des Bez. Andelfingen bilden....

Zuber: nein, das geht nicht. Da wir Ausgang nicht wissen.

Dani Rüttimann, kann man noch Äbänderungsanträge von gewissen Punkte möglich.? Martin, war in Vernehmlassung bei Gemeinden. Stammheim sagte es ist in Ordnung. Deshalb ausgegangen es sei in

Ordnung.

Dani, was wäre der Abänderungsantrag:

Art. 7 amtliche Mittel vor; wird nicht mehr publiziert, geht alles nur noch aufs Internet? Alle müssen schauen auf Homepage ob etwas relevant.

Martin, Zeiterscheinigung, mussten Pläne drucken Pläne drucken. Es kostet 8'000.00. Es geht um Kostenersparnis. Es würde immer noch Aktenauflage stattfinden auf Dorf.

Die Ankündigung würde nicht mehr in Presse. Er würde Antrag stellen, dass

DV immer noch publiziert wird. Er wird nicht in allen Körperschaften. Schauen, was.

Patric, wir sind geschlossener Club und jeder Delegierte bekommt Einladung und Unterlagen. Patric wird haben digitale Plattform wo wir uns positionieren können.

Dani, es geht nicht um Delegierte sondern um die Öffentlichkeit.

Martin, es war nie jemand hier, wo «fremd ist».

Martin: es gibt viele Zeitungen.

Meier, man könnte es über die Gemeinden publizieren. Sie kann es in den Anschlagkasten tun.

Ja, wenn es in Gemeindepublikationen kommt. Als Auftrag entgegen. Den Gemeinden zustellen in Gemeinde publizieren.

Dani: wesentliche Aenderung, Volksabstimmung mehrheit von Stimmen und nicht mehr Mehrheit von Gemeinden. Bei Urnenabstimmung muss es Stimmenmehr und Gemeindemehr.

Art. 9

Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Nicht mehr vorgesehen, dass ständemehr.

2. Frage wegen neuem Gemeindegesetz erledigt.

Publizieren, Gemeinden auffordern in Aushang tun.

d.h. keine Änderungsanträge.

Die Delegiertenversammlung Zürcher Planungsgruppe Weinland

beschliesst grossmehrheitlich:

Die neuen Statuten des Zweckverbands Zürcher Planungsgruppe Weinland werden genehmigt.

5. Aktive Entwicklungsplanung

Dominique Erdin von der Firma sa_partners informieren über den Stand der aktiven Entwicklungsplanung. Die entsprechende Präsentation wird diesem Protokoll beigelegt.

Martin Zuber informiert noch kurz über die Gemeindeggespräche welche Ende Juni geplant sind.

Achtung nochmals schauen, ob Cony und Patric das Info-Schreiben ZPW haben.

6. Informationen Kanton

Da sich die zuständige Gebietsbetreuerin, Annette Spörri, krankheitshalber für die heutige Delegiertenversammlung entschuldigen musste, fällt dieses Traktandum weg. Kurz auf Folien schauen.

7. Informationen Vorstand

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 22. September 2021 in Adlikon statt.

It Schef Vom Amt für Mobilität mit Markus Traber einen Workshop anfangs September stattfinden. Verkehrskonzept.

8. Anfragen nach Ziffer 2.3.8

Anfragen nach Ziffer 2.3.8 der Verbandsordnung sind keine eingegangen.

9. Verschiedenes

- Exkursion „Attraktive Zentren und Ortskerne“ vom ????(Einladung folgt)

Roland Meier, Benken:

Zuerst Frage Gemeindegänge: auch Delegierte. Wir haben die Einladung an Gemeindegänge.

Anliegen: Prioritäre um Feuchtgebiete. Im April wurden Grundeigentümer und Gemeinden informiert worden, dass sie in Genuss kommen. In Benken 25 Hektaren. In B. Andelfingen 12 Gemeinden betroffen. Trüllikon, D.h. das bestehende Kulturlandflächen in 20 – 30 Jahren in Rietzustand zurückführen, da kanton keine Meliorationsarbeiten mehr macht.

In diesen Gebieten, weiss man nicht was das heisst. Es sind in dem Perimeter gesamt planungsgebiete enthalten, wo Prioritäten als Potentialfläche als Feuchtgebiete und Gewässeraufwertung. Bneken hat sich gewher gegen diese Massnahmen. Unbefriedigte Antwort erhalten vom Kanton. Er gibt der ZPW den Auftrag, dass er sich diesem Problem ernst annimmt. Es läuft seit anfangs Jahr.

Martin, er hatte kontakt mit GP von Benken, Anliegen bekannt. Es findet im Verlauf der 2 – 2 Monate ein Gespräch mit M. Neukom statt. Wir sind nicht begrüsst worden. Es besteht ein Handlungsbedarf. CH haben JA gesagt zum Morschutz. Das ist folge davon.

Uhwisen offeriert Aperero.

Martin Zuber erkundigt sich bei den Anwesenden, ob jemand mit der Durchführung der Abstimmungen oder der Führung der heutigen Delegiertenversammlung nicht einverstanden ist. In diesem Fall soll sich derjenige bitte jetzt noch melden. Ansonsten nimmt er an, dass die DV ordnungsgemäss durchgeführt worden ist. 22. September DV . verpasste Traktanden vom KANTON. Es erfolgt keine Meldung.

Der Präsident schliesst die heutige Delegiertenversammlung mit dem Hinweis, dass nach der Versammlung noch ein kleiner Apéro von der Gemeinde Laufen-Uhwiesen offeriert wird.

Für richtiges Protokoll
Ursula Müller, Sekretärin

Wir haben nicht nur zuhanden

Genehmigung Statuten zuhanden der Urnenabstimmung

Verteiler:

- Delegierte ZPW
- Verbandsgemeinden
- Nachbarregionen

Beilage: Präsentation der heutigen DV